

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach §24 GO - "Vertical Farming in Köln" Aktenzeichen 216/20 B

Beschlussorgan

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	03.05.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	04.06.2021

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, in der dieser die Anwerbung und Förderung eines Vertical Farming-Projekts in Köln fordert.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt verfolgt im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Ernährungsstrategie vom 18.06.2020 das Ziel einer nachhaltigen Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Stadtgebiet sowie deren nachhaltige Bewirtschaftung zur lokalen Versorgung der Bevölkerung.

Für eine Beratung privater Investor*innen, die ein Vertical Farming-Projekt in Köln realisieren möchten, steht die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH hinsichtlich der zu klärenden Fragen als Anlaufstelle zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent regt die Umsetzung von Vertical Farming in Köln nach dänischem Vorbild an. Der Petent verweist auf die Stadt Kopenhagen, in deren Umgebung eine Vertical Farm zum Anbau von Salaten und Kräutern errichtet wird, die einen Ernteertrag von drei Tonnen pro Tag generieren soll. Der Petent regt die Unterstützung der Verwaltung bei der Suche nach in Frage kommenden Standorten (Flächen, Gebäude) in Köln an.

Das Konzept des Vertical Farming - der überdachte Anbau von Pflanzen in Hallen oder (mehrstöckigen) Gebäuden unter kontrollierten Bedingungen - ist dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt bekannt. Auf diese Weise können nicht-fleischliche Lebensmittel mit einem geringen Bedarf an zusätzlicher Fläche sowie unter effizienter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Anbaufläche in Wasser statt Erde angebaut werden.

Zum Thema Vertical Farming liegt bis dato keine ‚Haltung‘ im Sinne einer einheitlichen Verwaltungsmeinung vor. Ungeachtet dessen werden die diesbezüglichen (internationalen) Entwicklungen, einschließlich des Status quo wissenschaftlicher Erkenntnisse, aus der Perspektive des Umwelt- und Verbraucherschutzes beobachtet.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt verfolgt die Debatte über Vor- und Nachteile von Vertical Farming. Der Petent weist aus Sicht des Umwelt- und Verbraucherschutzes berechtigterweise auf den stetigen Rückgang des Anteils landwirtschaftlicher Nutzflächen im Stadtgebiet hin, der einer Versorgung der Einwohner*innen mit lokalen Lebensmitteln nicht förderlich ist. Aus diesem Grund verfolgt das Umwelt- und Verbraucherschutzamt im Rahmen der vom Rat der Stadt Köln am 18.06.2020 beschlossenen Ernährungsstrategie u.a. das Ziel, die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet zu sichern und unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zu bewirtschaften. Zudem sollen mehr nachhaltige Nahrungsmittel aus regionaler, saisonaler Produktion in den Einrichtungen der städtischen Gemeinschaftsverpflegung (z.B. in Schulen und Kitas) angeboten werden.

Vertical Farming steht für Lebensmittelproduktion in der Stadt und kann somit zur Bewusstseinsbildung für landwirtschaftliche Prozesse und zur Teilhabe an diesen beitragen. Dies geschieht jedoch auch im Rahmen von Selbstversorgungs-Projekten einer auf Kleinflächen angesiedelten, stadtnahen Gemüseproduktion (z.B. ‚Essbare Stadt Köln‘).

Die mit Vertical Farming im großen Stil à la Kopenhagen einhergehende Produktionsweise ist auf eine hohe Automatisierung mit wenigen Arbeitskräften ausgelegt, so dass die Errichtung und der Betrieb entsprechender Anlagen nicht durch einzelne (nebenerwerbliche) Höfe, sondern nur durch finanzkräftige Investor*innen sichergestellt werden kann. Zur Realisierung von Vertical Farming bedarf es also privatwirtschaftlicher Initiativen, denn es ist nicht Funktion und Aufgabe der Verwaltung, unternehmerisch zu agieren.

Wenn sich Investor*innen dazu entschließen, ein Vertical Farming-Projekt in Köln zu realisieren, können sich diese zwecks Einholung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit einem Ge-

schäftsplan an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH wenden. Die Kolleg*innen der städtischen Tochtergesellschaft bieten vielfältige Services für individuelle Lösungen an, wie z.B. Information, Vernetzung und Vermittlung in allen verwaltungsrelevanten Fragen.

Dies ist für das Thema Vertical Farming von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Investor*innen Grundstücke und / oder Immobilien für ihr Vorhaben in Betracht ziehen, die im städtischen Eigentum stehen. In diesen Fällen ist eine entsprechende Entscheidung der grundstücks- und immobilienverwaltenden Behörde der Stadt Köln über die Gestattung der Nutzung zu Zwecken von Vertical Farming zwingend notwendig. Ihr obliegt auch die Prüfung zur Neuverwaltung / Neuverwendung mindergenutzter Flächen und Gebäuden in Gewerbegebieten. Hierbei ist zu bedenken, dass eine Entscheidung im Kontext der starken innerstädtischen Flächennutzungskonkurrenz steht, die grundsätzlich zu einer schwerpunktmäßigen Flächenbereitstellung für die Nutzungsart ‚Wohnen‘ führt.

Abschließend ist festzuhalten, dass ...

... dem Begehren des Petenten in Punkt a) nicht weiter gefolgt werden kann, da bereits Recherchen und Informationen zu Vertical Farming in Köln vorliegen. Darüber hinaus werden im Umsetzungsprozess der Ernährungsstrategie kontinuierlich innovative Ansätze der Ernährungspolitik hinterfragt und analysiert sowie deren Nutzbarkeit für Köln geprüft.

... für das Begehren des Petenten zu Punkt b) das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln bzw. die Verwaltung der Stadt Köln nicht die zuständige Dienststelle ist. Potenzielle Investor*innen können sich an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH wenden und dort Unterstützung erhalten.